

Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe (Wechselverordnung 2011)

Auf Grund des § 42e des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz – GWG), BGBl. I Nr. 121/2000 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 106/2006, wird verordnet:

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt das für den Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe maßgebliche Verfahren zwischen Netzbenutzer, neuem Versorger, altem Versorger, Netzbetreiber und Regelzonenführer beziehungsweise zwischen Netzbenutzer, Versorger, neuem Bilanzgruppenverantwortlichen, altem Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreiber. Die Marktteilnehmer haben beim Wechsel das im Anhang zu dieser Verordnung näher beschriebene Verfahren anzuwenden.

Verfahrensgrundsätze

§ 2. (1) Der Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe kann jeweils zum Wechselstichtag null Uhr erfolgen. Wechselstichtag ist jeweils der Monatserste, beginnend mit 1. Mai 2011.

(2) Der Netzbenutzer hat dem Netzbetreiber die beabsichtigte Änderung in der Zugehörigkeit zu einem Versorger oder einer Bilanzgruppe rechtzeitig gemäß den im Anhang angeführten Fristen anzuzeigen.

(3) Der Netzbenutzer kann im gesamten Verfahren durch den bevollmächtigten Versorger vertreten werden. Die Gültigkeit von Vollmachten ist nach den Vorschriften des allgemeinen Zivilrechts zu beurteilen. Der Versorger ist nur dann berechtigt den Wechsel einzuleiten, wenn er über eine diesbezügliche Vollmacht des Kunden verfügt.

(4) Die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern hat im Wechselprozess über die im Anhang beschriebenen Wechsellisten per elektronischer Datenübermittlung zu erfolgen. Wird ein Netzbenutzer nicht durch einen bevollmächtigten Versorger vertreten, kann die Kommunikation in üblicher Schriftform und die Übermittlung auf Postweg oder per Telefax erfolgen.

(5) Bei Vorliegen des Wechselwillens des Netzbenutzers ist dessen Anlage vom Netzbetreiber zu wechseln. Ein Herausnehmen der Anlage aus der Wechselliste kann nur durch den bevollmächtigten Versorger oder bei Nichtvorliegen einer Vollmacht durch den Netzbenutzer selbst erfolgen.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 3. (1) Diese Verordnung tritt mit 2. April 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe (Wechselverordnung 2007) vom 19. Dezember 2007 außer Kraft.

Energie-Control GmbH

Wien, am 01.03.2011

Der Geschäftsführer:

Walter Boltz

Anhang

Ablauf des Wechsel des Versorgers oder der Bilanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

Ablauf des Wechsel des Versorgers oder der Bilanzgruppe.....	2
1. Einleitung.....	3
1.1 Erläuterungen zur Wechselverordnung 2011.....	3
1.2 Allgemeines.....	3
2. Prozess: Versorgerwechsel.....	4
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Datenabfrageprozess vor dem Einreichen zum 3-wöchigen Wechselprozess.....	4
2.2.1 Datenabfrageprozess nur mit korrekter Angabe von Namen und Anlagenadresse.....	4
2.2.2 Datenabfrageprozess mit Angabe zusätzlicher Identifikationsnummern.....	5
2.3 Verbrauchsermittlung.....	5
2.4 Kündigung.....	5
2.5 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen.....	6
2.6 Netzzugang.....	6
2.6.1 Bearbeitung von Netzzugangsanträgen.....	7
2.6.2 Weiterversorgung.....	7
2.7 Fristenlauf.....	7
2.8 Prozessablauf.....	8
3. Prozess: Bilanzgruppenwechsel.....	18
3.1 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen.....	18
3.2 Prozessablauf.....	18
4. Wechsellisten.....	24
4.1 Allgemeines.....	24
4.2 Format.....	25
4.3 Listen für den Versorgerwechsel.....	26
4.3.1 Aufbau der Listen.....	26
4.3.2 Wechselliste - Versorgerwechsel: G_VWLIST_V2.0.....	28
4.3.3 Wechselliste - Versorger_neu: G_VNLIST_V2.0.....	29
4.3.4 Wechselliste - Versorger_alt: G_VALIST_V2.0.....	30
4.3.5 Wechselliste - RZF_Kapazität_ab: G_NZALIST_V2.0.....	31
4.3.6 Wechselliste - RZF_Kapazität_we: G_NZWLIV2.0.....	32
4.4 Listen für den Bilanzgruppenwechsel.....	33
4.4.1 Aufbau der Listen.....	33
4.4.2 Wechselliste - V_BG_neu: G_VBNWLIST_V2.0.....	34
4.4.3 Wechselliste - V_BG_alt: G_VBAWLIST_V2.0.....	34
4.5 Transaktionsnummern.....	35
4.5.1 Versorgerwechsel.....	35
4.5.2 Bilanzgruppenwechsel eines Versorgers.....	36
4.6 Beschreibung Wechsellistenfelder.....	36
4.6.1 Datensatznummer.....	36
4.6.2 Zählpunktsbezeichnung.....	37
4.6.3 Status.....	37
4.6.4 Bemerkungen.....	37
4.7 Vollmachten.....	38
4.7.1 Format.....	38
4.7.2 Dateibezeichnung.....	38
4.8 Versionsnummern.....	39
4.9 Wechselstorno.....	39

1. Einleitung

Das 3. Energie-Liberalisierungspaket (Art 3 Abs 6 lit a RL 2009/73/EG) schreibt vor, dass der Wechselprozess maximal drei Wochen ab Bekanntgabe des Wechselantrages in Anspruch zu nehmen hat.

In der Regierungsvorlage für das Gaswirtschaftsgesetz 2011 ist bereits eine neue maximale Wechselfrist vorgesehen, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Anwendung kommen wird (§ 123 Abs 1 RV-GWG 2011). Die derzeit in Kraft stehende Verordnung, die den Wechselprozess regelt (Wechselverordnung 2007) sieht demgegenüber eine längere Frist vor, weshalb in Übereinstimmung mit den neuen Vorgaben die Änderungen vorzunehmen sind.

Grundsätzlich wird angestrebt, den neuen Wechselprozess auf Basis der bisherigen Erfahrungen eingehend zu erörtern. Dies benötigt jedoch mehr Zeit, als bis zum Inkrafttreten des GWG 2011 zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird mit der Änderung der Wechselverordnung 2007 vorläufig eine Übergangsregelung geschaffen werden, um so einen offenkundigen Widerspruch mit den neuen gesetzlichen Vorgaben zu vermeiden.

1.1 Erläuterungen zur Wechselverordnung 2011

Die wesentlichen Anpassungen beziehen sich auf die Kürzung des Wechselprozesses auf 3 Wochen und die Einführung eines Datenabfrageprozesses für den neuen Versorger, um fehlende oder nicht korrekte Daten beim Netzbetreiber abzufragen bzw. zu überprüfen. Der Prozess Bilanzgruppenwechsel wurde ebenfalls gekürzt, ein Datenabfrageprozess ist hier jedoch nicht vorgesehen. Im Rahmen des Begutachtungszeitraumes eingelangte Stellungnahmen wurden ebenfalls berücksichtigt. Beispielsweise wurden „vorliegen einer Vollmacht beim Versorger neu; nur stichprobenartige Prüfungen der Vollmachten des Versorgers durch den Netzbetreiber; Hinweis auf die Möglichkeit der Selbstablesung; Bestätigung der Kündigung wenn Kunde selbst kündigt“ in die Verordnung aufgenommen. Übernommen wurde auch der Hinweis (Erläuterungen zur GSNTVO-2008), dass ein Versorgerwechsel während der Abrechnungsperiode, keine Auswirkungen auf die Berechnung des Netznutzungsentgelts hat.

1.2 Allgemeines

Entsprechend dem im GWG vorgesehenen Bilanzgruppensystem hat jeder Versorger und Kunde einer Bilanzgruppe (BG) anzugehören. Somit ist auch jeder Versorger einer Bilanzgruppe zugehörig oder wird selbst eine eigene Bilanzgruppe führen. Die Mitglieder einer Bilanzgruppe werden im Zusammenhang mit Fragen der Bilanzgruppe nach außen durch den Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) vertreten. Administrative Aufgaben innerhalb der Bilanzgruppe fallen damit in den Kompetenzbereich des BGV und sind in der Bilanzgruppe intern zu regeln.

Um die Durchführung eines Wechsels ohne das Wissen aller Beteiligten zu vermeiden und um eine effiziente Abwicklung der Marktöffnung zu gewährleisten, sind definierte und geregelte Abläufe sowohl beim Wechsel des Versorgers als auch beim Wechsel der Bilanzgruppe erforderlich.

Dieses Kapitel erläutert den Ablauf des Versorgers- bzw. Bilanzgruppenwechsels. Die Kündigung des alten Liefervertrages hat gesondert und rechtzeitig durch den Netzbenutzer oder den von diesem bevollmächtigten neuen Versorger beim alten Versorger zu erfolgen.

Wechselt ein Versorger die Bilanzgruppe, werden die bisher mit dem Versorger in einem Vertragsverhältnis stehenden Kunden (mittelbare Mitglieder) gleichzeitig der neuen Bilanzgruppe des Versorgers zugeordnet.

Auch der direkte Wechsel eines mittelbaren BG-Mitglieds in eine andere Bilanzgruppe als unmittelbares BG-Mitglied oder umgekehrt ist möglich. Der Datenaustausch ist in diesem Fall mit dem

jeweiligen BGV abzuwickeln und dem RZF zur Berücksichtigung im Kapazitätsmanagement weiter zu leiten.

Um die Arbeitsabläufe im Zuge eines Versorgerwechsels zu automatisieren, sind die erforderlichen Daten elektronisch, in Form von standardisierten Wechsellisten im CSV-Format (siehe Abschnitt 4) zu übermitteln.

Wird der Versorgerwechsel vom Kunden (mittelbares Mitglied) selbst, und nicht von seinem neuen Versorger durchgeführt, so ist eine Übermittlung der benötigten Information (diese muss nicht das Format der Wechselliste haben) auch auf dem Postweg oder per Fax möglich. Die Information muss aber in jedem Fall fristgerecht - es gilt das Datum des Einlangens - übermittelt werden.

Diese Verordnung tritt mit 2. April in Kraft, dh. ein Wechsel innerhalb der 15 Arbeitstage ist erstmals zum Wechselstichtag 1. Mai 2011 möglich.

2. Prozess: Versorgerwechsel

2.1 Allgemeines

Der Versorgerwechsel eines mittelbaren Mitglieds vollzieht sich aus der Sicht des Netzbetreibers und des mittelbaren Mitglieds auf die selbe Art und Weise, unabhängig davon, ob der neue Versorger in einer anderen Bilanzgruppe ist, und somit auch ein Wechsel der Bilanzgruppe vollzogen wird, oder ob der neue Versorger in derselben Bilanzgruppe ist.

Die Durchführung des Versorgerwechsels dauert drei Wochen (15 Arbeitstage) ab Kenntnisnahme durch den Netzbetreiber. Für fehlerhafte oder nicht identifizierbare Datensätze wird der Wechsel abgelehnt. Datensätze die zur 3-wöchigen Frist gemeldet werden, müssen jedenfalls zusätzlich zu Namen und Anlagenadresse die Zählpunktbezeichnung oder aber andere Identifikationsnummern (Kundennummer, Anlagennummer, Vertragsnummer, Zählernummer) enthalten, die eine eindeutige Zuordnung zu einem Zählpunkt ermöglichen (siehe auch Abschnitt Zählpunktbezeichnung 4.6.2).

Das mittelbare Mitglied ist berechtigt, sich in allen Wechselbelangen auf Grund einer Bevollmächtigung durch den Versorger vertreten zu lassen. Die Vollmacht ist dem NB in elektronischer Form (gescannt) gemeinsam mit der Wechselliste zu übermitteln. Diese Vollmacht kann wahlweise in den Formaten *.pdf, *.gif, *.tif oder *.jpg versandt werden. Der Netzbetreiber ist nicht verpflichtet die Vollmacht des Versorgers zu prüfen, er ist jedoch berechtigt stichprobenartige Prüfungen der Vollmacht vorzunehmen. Weiterhin ist es den am Wechselprozess beteiligten Unternehmen möglich, entsprechende Vereinbarungen miteinander treffen (z.B. Datenaustauschvertrag). Insbesondere für den Fall des Zuwiderhandelns kann eine Schad- und Klagloshaltung des Netzbetreibers vereinbart werden.

2.2 Datenabfrageprozess vor dem Einreichen zum 3-wöchigen Wechselprozess

Der Versorger kann, in Form eines Datenabfrageprozesses, innerhalb von 5 Wochen (25 Arbeitstage) vor dem nächsten Wechselstichtag fehlende oder nicht korrekte Daten seiner Kunden beim Netzbetreiber abfragen bzw. überprüfen. Dieser optionale Prozess ist dem eigentlichen 3-wöchigen Wechselprozess vorgelagert und löst für sich noch keinen Wechsel aus. In diesem Prozess bereits identifizierte bzw. korrekte Kundendaten werden jedoch vom Netzbetreiber in Evidenz gehalten und in den 3-wöchigen Wechselprozess automatisch übernommen.

2.2.1 Datenabfrageprozess nur mit korrekter Angabe von Namen und Anlagenadresse

Im Datenabfrageprozess kann der neue Versorger auch Kunden einbringen von denen nur Namen und Anlagenadresse verfügbar sind. Sofern der Zählpunkt anhand dieser Daten eindeutig identifiziert werden kann, werden diese Kunden in den 3-wöchigen Wechselprozess automatisch übernommen werden.

Dem neuen Versorger muss dadurch die Möglichkeit gegeben werden, die korrekten Kundendaten der so eingereichten Datensätze vom Netzbetreiber zu erhalten. Die eingereichten Datensätze beziehen sich dabei auf eine Anlagenadresse und nicht auf einen Zählpunkt. Der Prüfprozess ist daher wie folgt durchzuführen:

(a) Wird zu den angegebenen Kundendaten (Name und Anlagenadresse) genau ein Zählpunkt identifiziert, so wird der Datensatz um die Zählpunktsbezeichnung ergänzt und mit Status *OK* zurückgemeldet.

(b) Werden mehrere Zählpunktbezeichnungen zu einer Kundenanlage gefunden, so ergänzt der Netzbetreiber die Wechselliste um sämtliche Zählpunktbezeichnungen die zu dieser Anlagenadresse gehören und meldet diese mit Status *NE* zurück. Vom Versorger sind jene Zählpunkte, bei denen ein Wechsel gewünscht wird, für den 3-wöchigen Wechselprozess zu übermitteln.

(c) Wird zu den angegebenen Kundendaten (Name und Anlagenadresse) kein Zählpunkt identifiziert, so wird der Datensatz mit dem Status *U* zurückgemeldet.

2.2.2 Datenabfrageprozess mit Angabe zusätzlicher Identifikationsnummern

Meldet der Versorger zu Kundenname und Anlagenadresse auch Identifikationsnummern (Zählpunktbezeichnung, Kundennummer, Anlagennummer, Vertragsnummer, Zählernummer), so ist der Prüfprozess seitens des Netzbetreibers wie folgt durchzuführen:

Grundsätzlich erfolgt die Prüfung auf die Zählpunktbezeichnung.

Erfolgt keine eindeutige Identifizierung des Datensatzes, so erfolgt die Suche über die gegebenenfalls vorhandenen zusätzlichen Identifikationsnummern.

Ergibt auch diese Prüfung keine eindeutige Identifizierung des Datensatzes, so erfolgt die Prüfung nur mit Name und Adresse.

Wird zu den angegebenen Kundendaten genau ein Zählpunkt identifiziert, so wird der Datensatz mit der Zählpunktsbezeichnung ergänzt bzw. korrigiert und mit Status *OK* zurückgemeldet.

2.3 Verbrauchsermittlung

Die Ermittlung des Verbrauchs zum Wechselstichtag für nicht mittels Lastprofilzähler (LPZ) gemessene Kunden erfolgt grundsätzlich gemäß der Methodik der Standardlastprofile. Um eine noch exaktere Verbrauchsabgrenzung zu ermöglichen, ist der Netzbenutzer berechtigt, eine Selbstablesung durchzuführen. Gibt ein Kunde dem Netzbetreiber den Zählerstand frühestens 5 AT vor dem Wechselstichtag bzw. spätestens 5 AT danach bekannt, so hat der Netzbetreiber diesen Wert, sofern er plausibel erscheint, anstelle der Methodik der Standardlastprofile zur Verbrauchsermittlung heranzuziehen und an den alten und neuen Versorger weiterzuleiten. Der neue Versorger hat den Kunden über die Möglichkeit der Selbstablesung zu informieren. Das Recht des Netzbetreibers, Ablesestichproben ohne Vorankündigung vorzunehmen, bleibt davon unberührt.

Besteht der Netzbenutzer, der neue oder der bisherige Versorger auf einer Ablesung des Zählerstandes durch den Netzbetreiber, so hat dieser die Ablesung vorzunehmen und demjenigen, welcher die Ablesung fordert, in Rechnung zu stellen, sofern diese Ablesung über die Erfordernisse der Abrechnung der Systemnutzungstarife gemäß §§ 23 ff GWG hinausgeht. Wird der Ablesewunsch von mehreren Marktteilnehmern gefordert, so ist die Ablesung demjenigen in Rechnung zu stellen, der den Wunsch als erster bekannt gegeben hat. Ein Wechsel des Versorgers während der Abrechnungsperiode hat keine Auswirkungen auf die Berechnung des Netznutzungsentgelts.

2.4 Kündigung

Der bisherige Versorger hat dem Netzbenutzer den Empfang der Kündigung umgehend zu bestätigen, sofern der Netzbenutzer die Kündigung selbst durchführt und nicht ein neuer Versorger in seinem Vollmachtsnamen. Hält der bisherige Versorger die Kündigung zum beabsichtigten Kündi-

gungstermin für unwirksam ist es notwendig, dass er dem Netzbenutzer den seiner Meinung nach wirksamen Kündigungstermin umgehend mitteilt.

Um zu gewährleisten, dass Kunden, die durch ihren alten Versorger gekündigt werden, genügend Zeit zur Verfügung haben, einen neuen Versorger zu wählen und ohne Unterbrechung versorgt zu werden, sollten die Versorger die Kündigung dem Kunden gegenüber mindestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Wechselstichtag aussprechen. Ebenso hat das unmittelbare BG-Mitglied bzw. der Versorger beim Bilanzgruppenwechsel den alten Bilanzgruppenvertrag gesondert und rechtzeitig beim alten Bilanzgruppenverantwortlichen zu kündigen.

2.5 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Ist der bisherige Versorger der Ansicht, dass das zwischen ihm und dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis auch nach dem Wechselstichtag aufrecht ist, hat dieser binnen von 3 Arbeitstagen ab Einlangen der Wechselliste die Möglichkeit, einen Einwand gegen den Wechsel beim Netzbetreiber einzubringen.

Der Einwand ist in der Wechselliste als solcher zu kennzeichnen, wobei eine Begründung über den Einwand, sowie eine Information, wann das Vertragsverhältnis endet oder gekündigt werden kann, im Bemerkungsfeld der Wechselliste anzugeben ist. Der Netzbetreiber hat den Einwand binnen von zwei Arbeitstagen an den neuen Versorger weiterzuleiten. Die Liste mit den Einwänden enthält nur die Namen jener Kunden, gegen deren Wechsel ein Einwand besteht. Das Feld „Einwand“ ist vom alten Versorger mit einem „x“ zu kennzeichnen.

Nur wenn der neue Versorger innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Einlangen des Einwandes durch die entsprechende Kennzeichnung in der Wechselliste eine Erklärung an den Netzbetreiber abgibt, dass der Wechsel dennoch durchzuführen ist, hat dieser den Wechsel durchzuführen (sofern nicht eine Verweigerung des Netzzuganges vorliegt). Soll der Wechsel durchgeführt werden, so befüllt der neue Versorger das Feld „Einwand“ des entsprechenden Datensatzes mit „W“ (für Wechsel).

Akzeptiert er den Einwand, wird das „x“ im Feld belassen und der Wechsel wird nicht durchgeführt. Wurde die Wechselklärung nicht vom neuen Versorger im Vollmachtsnamen, sondern vom Kunden selbst oder von einem anderen Vertreter des Kunden abgegeben, hat der Netzbetreiber den Einwand unmittelbar an den Kunden oder an dessen Vertreter zu übermitteln, der sich entsprechend zu erklären hat.

2.6 Netzzugang

Mit Übermittlung der Wechselliste wird für die angeführten Kunden gleichzeitig jeweils der Netzzugang gem. § 17 GWG begehrt. Mit Abschluss des Prozesses „Versorgerwechsel“ kommt auch ein neuer Netzzugangsvertrag zustande. Der neue Netzzugangsvertrag ist dem Kunden nur auf Wunsch zu übermitteln. Der bisherige Netzzugangsvertrag bleibt bis zum durchgeführten bzw. bei nicht erfolgtem Versorgerwechsel aufrecht. Alle Daten, welche für den Netzzugang erforderlich sind, werden gemeinsam mit den sonstigen Daten für den Wechselprozess elektronisch mittels Wechselliste übermittelt. Der Verteilernetzbetreiber ist nicht verpflichtet, die Angaben des Netzbenutzers auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen.

Wird der Netzzugang nicht gewährt, so sind der neue und der alte Versorger darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Wechsel aufgrund dieser Tatsache nicht vollzogen wird. Die Information wird mittels Wechselliste mit entsprechender Transaktionsnummer (siehe Abschnitt 4.5.1) übermittelt. Das Feld „Netzzugang verweigert“ ist vom Netzbetreiber mit einem „NB“ und vom Regelzonenführer mit einem „RZF“ zu kennzeichnen. Im Bemerkungsfeld ist der Kommentar „kein Wechsel“ zu vermerken. Zusätzlich zur Information mittels Wechselliste ist an den Antragsteller eine schriftliche Begründung für die Verweigerung zu übermitteln.

2.6.1 Bearbeitung von Netzzugangsanträgen

Die Prüfung des Netzzugangs ist durch den Verteilernetzbetreiber, unter Einbeziehung des Regelzonenführers, durchzuführen. Der Verteilernetzbetreiber hat hierfür die vom neuen Versorger in der Wechselliste angegebenen Informationen an den Regelzonenführer weiter zu leiten.

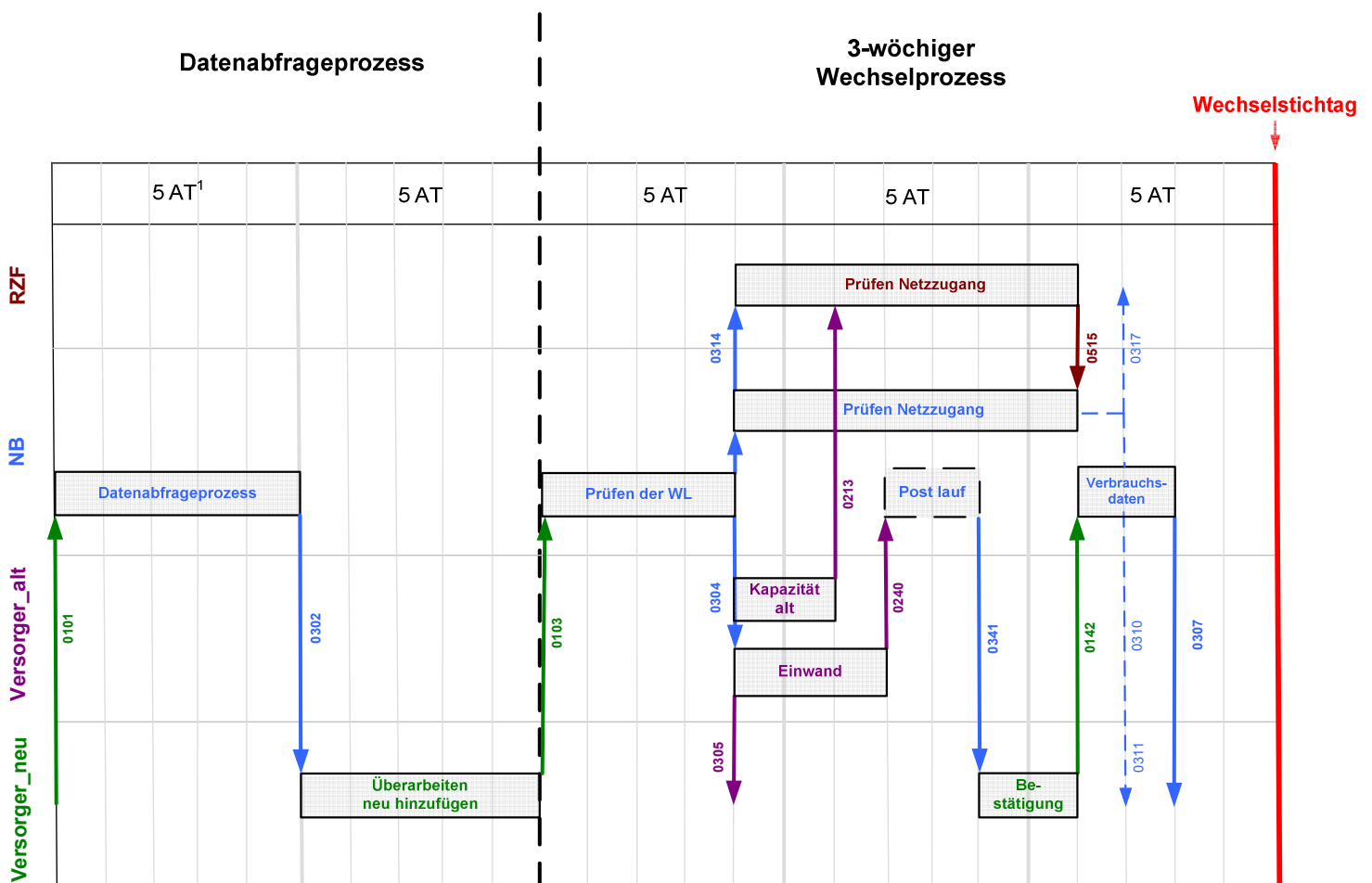
Dem Regelzonenführer sind die zum Entnahmepunkt gehörige bisherige maximale Transportkapazität am Einspeisepunkt in die Regelzone sowie der bisherige Einspeisepunkt in der Regelzone zu übermitteln. Der bisherige Versorger hat diese Informationen mittels Wechselliste direkt an den Regelzonenführer zu übermitteln (siehe 2.7 Ref. 6a). Die Übermittlung hat auch dann zu erfolgen, wenn der bisherige Versorger einen Einwand gegen den Wechsel erhebt.

2.6.2 Weiterversorgung

Wird dem Netzzugangsbegehren nicht stattgegeben oder ist ein Wechsel zum angegebenen Wechselstichtag aufgrund fehlender Daten nicht möglich, so ist der Kunde bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eines Wechsels vom alten Versorger weiterzubeliefern.

2.7 Fristenlauf

Die dargestellte Graphik gibt einen Überblick über den Fristenlauf (mit Transaktionsnummern – siehe Abschnitt 4.5) beim Versorgerwechsel unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines Einwandes beim Netzbetreiber.



¹ AT = Arbeitstage

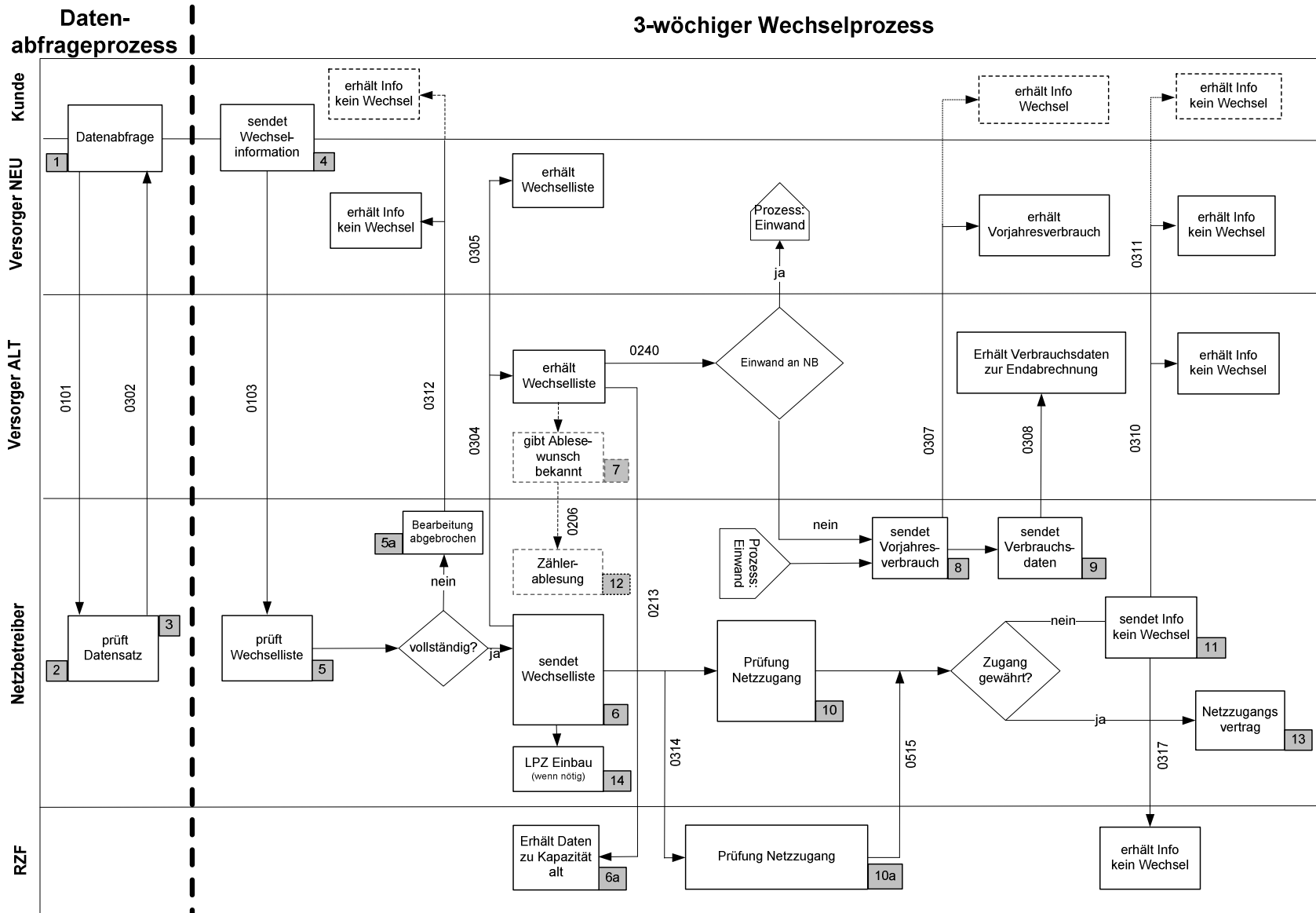
2.8 Prozessablauf

Dem 3-wöchigen Wechselprozess kann ein Datenabfrageprozess vorgelagert werden, um für den Wechsel notwendige und fehlende Kundeninformationen beim Netzbetreiber abzufragen

Der Versorgerwechselprozess selbst wird in 2 Teilprozesse untergliedert:

- Versorgerwechsel
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Für jene Fälle, in denen entweder der Kunde selbst oder aber der Versorger (im Vollmachtsnamen) betroffen sein kann, sind im Flussdiagramm die entsprechenden Aktionsfelder an der Schnittstelle der beiden Bereiche eingezeichnet.



Vers. 220211

Datenabfrageprozess						
Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
1	Bis 25 Arbeitstage vor dem Wechselstichtag	<p>Möglichkeit zum Start des Datenabfrageprozesses.</p> <p>Der neue Versorger übermittelt die Kundendaten zur Überprüfung an den Netzbetreiber. Es ist ebenfalls möglich Kunden bei denen lediglich Kundenname und Adresse vorhanden sind abzufragen bzw. einzureichen.</p>	Vneu, (K)	NB	<p>Wenn Versorger Wechsel meldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste 0101: <i>Versorgerwechsel</i>² • Gescannte Vollmacht des Kunden <p>Wenn Kunde Wechsel selbst meldet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten entsprechend der Wechselliste • Bestätigung über Liefervertrag 	<p>E-Mail</p> <p>E-Mail (Post, Fax)</p>
2	Binnen von 5 Arbeitstagen	Prüfung ob Datensätze eindeutig identifizierbar und vollständig sind bzw. Ergänzung um Zählpunktsbezeichnung.	NB			
3	20 Tage vor dem Wechselstichtag	Datensätze welche im Datenabfrageprozess nicht identifizierbar, unvollständig oder fehlerhaft sind werden zurück gewiesen. Identifizierte und akzeptierte Datensätze werden vom Netzbetreiber automatisch in den 3-wöchigen Wechselprozess übernommen.	NB	Vneu, (K)	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste 0302: <i>Versorgerwechsel</i> 	E-Mail (Post, Fax)

3-wöchiger Wechselprozess						
Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
4	Bis 3 Wochen ¹ vor dem Wechselstichtag Anmerkung: Ein Wechsel ist dzt. nur zum Monatsers- ten 00:00 möglich	<p>Wechselinformation an den Netzbetreiber übermitteln. Im Zuge des Datenabfrageprozesses bereits vom Netzbetreiber identifizierte Kundendaten werden in den 3-wöchigen Wechselprozess übernommen.</p> <p>Datensätze die bereits im Zuge des Datenabfrageprozesses (in der Liste 0101) übermittelt und vom Netzbetreiber in der Liste 0302 zurückgesendet wurden, sind vervollständigt bzw. korrigiert mit derselben Datensatznummer wie in Liste 0101 zu übermitteln.</p> <p>War die in Liste 0101 übermittelte Vollmacht in Ordnung muss diese nicht nochmals übermitteln werden. Es ist nur die Dateibezeichnung anzugeben</p> <p>Falls eine Ablesung anstelle der Abgrenzung des Verbrauches durch den Netzbetreiber erwünscht ist, hat der Kunde bzw. der Versorger neu dies mit der Meldung des Wechsels bekannt zu geben.</p>	Vneu, (K)	NB	<p><u>Wenn Versorger Wechsel meldet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste 0103: <i>Versorgerwechsel</i> Gescannte Vollmacht des Kunden <p><u>Wenn Kunde Wechsel selbst meldet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Daten entsprechend der Wechselliste Bestätigung des neuen Versorger über Liefervertrag 	E-Mail E-Mail (Post, Fax)
5	Binnen von 4 Arbeitstagen ab Beginn der 3 Wochenfrist	Prüfung der Wechselinformationen und Angaben zu Netzzugang auf Vollständigkeit. Für unvollständige Datensätze wird der Wechsel zum angegebenen Stichtag nicht durchgeführt	NB			

5a	Binnen von 4 Arbeitstagen ab Beginn der 3 Wochenfrist	Optional: Mitteilung über Ablehnung des Wechsels der Kunden wegen unvollständiger Datensätze	NB	Vneu (K)	<u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung abgebrochen 	E-Mail (Post, Fax)
6	Spätestens 11 Arbeitstage, vor dem Wechselstichtag.	<p>Übermittlung der Wechselinformation an alten und neuen Versorger.</p> <p>Statusbelegung der Datensätze an den neuen Versorger (siehe Abschnitt 4.6.3)</p> <p>Erfolgt die unter Ref. 5a angeführte Mitteilung nicht, so hat die Wechselliste an den neuen Versorger alle von diesem an den NB übermittelten Datensätze zu enthalten – auch jene für die der Wechsel nicht durchgeführt wird (entsprechend mit „U“ gekennzeichnet).</p>	NB	Valt Vneu (K) RZF	<u>An bisherigen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste 0304: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswert <u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste 0305: <i>Versorger neu</i> ohne: Vorjahresverbrauch, Lastprofiltyp, Zeitpunkt der Jahresablesung <u>An Regelzonenführer:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste NZWLIST 0314 	E-Mail
6a	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation 0314	Übermittlung der Liste 0213 mit den für die Bearbeitung des Netzzugangsvertrags nötigen Informationen an den Regelzonenführer. Die Übermittlung hat unabhängig von einem möglichen Einspruch jedenfalls zu erfolgen (siehe Abschnitt 2.5.1).	Valt	RZF	Liste: <i>Versorger alt</i> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bisherige max. Transportkapazität</u> • <u>Bisheriger Einspeisepunkt</u> 	E-Mail
7	Binnen von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation 0304	Falls eine Ablesung durch den NB anstelle der Ermittlung gemäß des SLP erwünscht ist, hat der bisherige Versorger den Ablesewunsch beim Netzbetreiber bekannt zu geben	Valt	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> 	E-Mail

8	Bis spätestens 2 Arbeitstage vor Wechselstichtag.	Übermittlung der Verbrauchsdaten an den neuen Versorger mittels Liste 0307 Wurde vom neuen Versorger eine Ablesung gewünscht, ist binnen 15 Arbeitstagen nach dem Wechselstichtag der Zählerstand zu übermitteln	NB	Vneu (K) K	<u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> Bei Verrechnung mittels SLP: <ul style="list-style-type: none"> • Vorjahresverbrauch • Lastprofiltyp Bei Verrechnung mittels LPZ ³ : <ul style="list-style-type: none"> • Lastprofilzählerdaten der letzten 24 Monate <u>An Kunde (wenn Versorger keine Vollmacht):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Vollzug des Wechsels 	E-Mail (Post, Fax)
9	Binnen 15 Arbeitstagen nach Wechselstichtag bei Ermittlung gemäß des SLP Binnen 15 Arbeitstage nach Ablesung bei Ablesung oder LPZ-Auslesung vor Ort	Übermittlung der Verbrauchsdaten an den Versorger alt. Wenn LPZ vorhanden: Auslesen des LPZ	NB	Valt,	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> Bei Ermittlung gemäß des SLP: <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauch gemäß SLP Bei erfolgter Ablesung: <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchswerte lt. Ablesung Bei Lastprofilzähler: <ul style="list-style-type: none"> • Lastprofilzählerdaten 	E-Mail
10	Unmittelbar nach Erhalt der vollständigen Wechselinformation, binnen von 7 Arbeitstagen	NB prüft den Netzzugang unter Einbeziehung des Regelzonenführers	NB	RZF	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Liste 0314 	E-Mail
10a	Binnen von 7 Arbeitstagen nach Erhalt der Liste 0314	RZF prüft Netzzugang	RZF	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Listen 0314, 0213 (von Valt) durch RZF und Ergebnis mittels der Liste 0515 an NB 	E-Mail

11	Spätestens 3 Arbeitstage vor Wechselstichtag	Information an alle Beteiligten, dass Wechsel nicht stattfindet (siehe Abschnitt 2.5) RZF – Liste 0317 Versorger neu – Liste 0311 Versorger alt – Liste 0310	NB	Valt Vneu (K) K	<u>An bisherigen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswerte • Bemerkung: kein Wechsel <u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> ohne: Vorjahresverbrauch, Lastprofiltyp, Zeitpunkt der Jahresablesung • Bemerkung: Kein Wechsel • Schriftliche Begründung für die Ablehnung <u>An Kunde (wenn Versorger keine Vollmacht):</u> Information: kein Wechsel	E-Mail
12	+/- 10 Arbeitstage zum Wechselstichtag	Ablesen des Zählerstandes	NB	K		
13	Wenn angefordert	Netzzugangsvertrag auf Wunsch an Kunden senden	NB	K	Netzzugangsvertrag	E-Mail, Post
14	Bis zum Wechselstichtag	Zählereinbau in Absprache mit Kunden und Ablesen des Zählerstandes des bisherigen Zählers	NB	K		

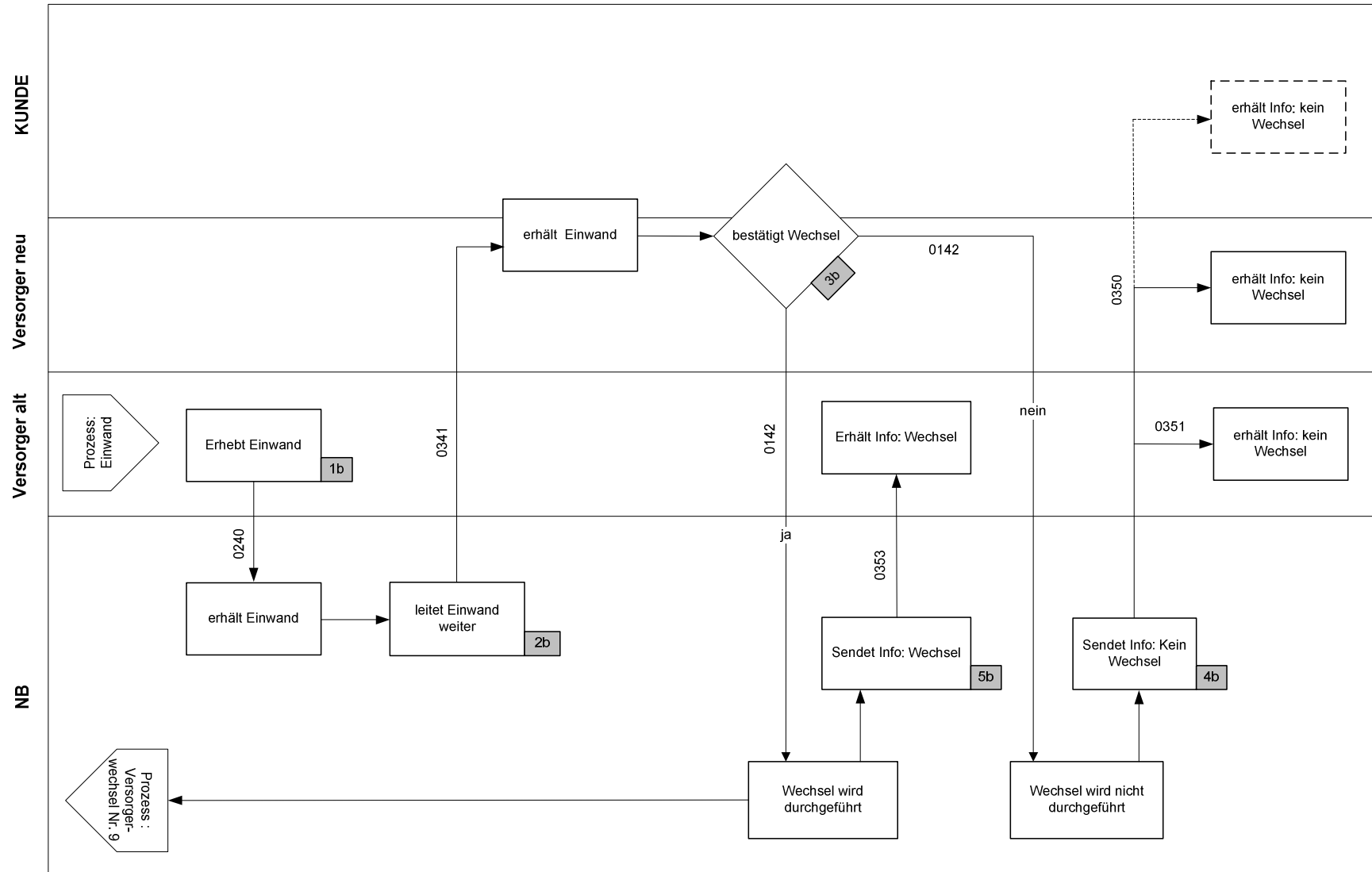
¹ 3 Wochen = 15 Arbeitstage

² siehe Abschnitt 4

³ Wird erst im Zuge des Wechsels ein LPZ eingebaut und daher noch keine LPZ_Daten vorhanden, so sind dem neuen Versorger alle dem NB zur Verfügung stehenden Werte (Monatsverbrauch, Leistungsmittelwerte..) zu übermitteln, damit dieser ein Prognoseprofil erstellen kann

⁴ Alle bis zu diesem Stichtag eingelangten Datensätze gelten als gleichzeitig eingelangt.

Prozess: Einwand gegen den Versorgerwechsel aus zivilrechtlichen Gründen



Vers. 220211

Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
1b	Binnen von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation	<p>Einwand gegen den Wechsel aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses erheben.</p> <p>Der Einwand wird über den NB (als Durchlaufstelle) an den neuen Versorger (oder an den Kunden, wenn dieser den Wechsel selbst durchführt) übermittelt.</p> <p>Übermitteln der Wechselliste mit den Kunden gegen deren Wechsel aufgrund bestehender Vertragsverhältnisse ein Einwand besteht.</p> <p>Eine Begründung sowie die Angabe über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages sind im Bemerkungsfeld vorzunehmen.</p>	Valt,	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste <i>Versorger alt</i> 	E-Mail
2b	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt des Einwands	Weiterleiten des Einwands an den neuen Versorger bzw. Kunden	NB	Vneu (K) K	<u>An neuen Versorger</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> <u>An Kunden (wenn Versorger keine Vollmacht):</u> Information über Einwand	E-Mail (Fax, Post, Telefon)

3b	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt des Einwands mittels Liste 0341	<p>Nochmalige Willenserklärung oder Akzeptanz des Einwands durch den neuen Versorger (bzw. durch den Kunden) an den NB (optional in Kopie an den alten Versorger) übermitteln - Liste 0142 (Siehe Abschnitt 2.4)</p> <p>Erfolgt eine Bestätigung des Wechsels, so hat der NB der nochmaligen Willensäußerung Folge zu leisten und den Wechsel durchzuführen.</p>	Vneu	NB	Wechselliste <i>Versorger neu</i>	E-Mail
4b	Unmittelbar nach Erhalt der Mitteilung über Akzeptanz des Einwands oder Ablauf der Frist.	Information an alle Beteiligten, dass Wechsel nicht vollzogen wird	NB	<p>Valt</p> <p>Vneu (K)</p> <p>K</p>	<p><u>An bisherigen Versorger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswerte Kommentar: kein Wechsel <p><u>An neuen Versorger:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>Versorger neu</i> ohne Vorjahresverbrauch, Lastprofiltyp und Zeitpunkt der Jahresablesung Kommentar: kein Wechsel <p><u>An Kunde (wenn Versorger keine Vollmacht):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Information: kein Wechsel 	<p>E-Mail</p> <p>(Post, Fax)</p>
5b	Unmittelbar nach Erhalt der Bestätigung des Wechselwillens	Information an alten Versorger, dass Wechsel vollzogen wird	NB	Valt	<p>Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswerte</p> <p>Kommentar: Wechsel wird durchgeführt</p>	E-Mail

3. Prozess: Bilanzgruppenwechsel

Der Prozess Bilanzgruppenwechsel legt den Ablauf über den Wechsel eines unmittelbaren Mitglieds in eine andere Bilanzgruppe fest. Es gibt unterschiedliche Wechsellisten für den Bilanzgruppenwechsel von Versorgern und den Wechsel jener unmittelbaren Mitglieder, welche selbst keine Versorger sind.

Wechselt ein Versorger die Bilanzgruppe, so werden die bisher mit dem Versorger in einem Vertragsverhältnis stehenden Kunden gleichzeitig der neuen Bilanzgruppe des Versorgers als mittelbare Mitglieder zugeordnet.

Die Informations- und Datenflüsse zwischen dem BGV und den unmittelbaren Mitgliedern sind zwischen diesen zu regeln und werden hier nicht berücksichtigt. Der RZF ist mittels der Listen 1353 und 1553 in die Informationskette einzubinden.

3.1 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Ist der bisherige BGV der Ansicht, dass das zwischen ihm und dem unmittelbaren Mitglied bestehende Vertragsverhältnis auch nach dem Wechselstichtag aufrecht ist, hat dieser binnen fünf Arbeitstagen ab Einlangen der Wechselliste die Möglichkeit einen Einwand gegen den Wechsel beim Netzbetreiber einzubringen.

Der Einwand ist in der Wechselliste als solcher zu kennzeichnen, wobei eine Begründung über den Einwand sowie eine Information, wann das Vertragsverhältnis endet oder gekündigt werden kann, im Bemerkungsfeld der Wechselliste anzugeben ist.

Das Feld „Einwand“ ist vom alten BGV mit einem „x“ zu kennzeichnen.

Der Netzbetreiber hat den Einwand binnen von zwei Arbeitstagen an den neuen BGV weiterzuleiten.

Nur wenn der neue BGV innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Einlangen des Einwandes durch den entsprechenden Vermerk in der Wechselliste eine Erklärung an den Netzbetreiber abgibt, dass der Wechsel dennoch durchzuführen ist, hat dieser den Wechsel durchzuführen. Soll der Wechsel durchgeführt werden, so befüllt der BGV das Feld „Einwand“ mit „W“ (für Wechsel). Akzeptiert er den Einwand wird das „x“ im Feld belassen und der Wechsel wird nicht durchgeführt.

Wurde die Wechselerklärung nicht vom BGV im Vollmachtsnamen, sondern von einem unmittelbaren Mitglied selbst oder von einem anderen Vertreter abgegeben, hat der Netzbetreiber den Einwand an das unmittelbare Mitglied oder an dessen Vertreter zu übermitteln, der sich entsprechend zu erklären hat.

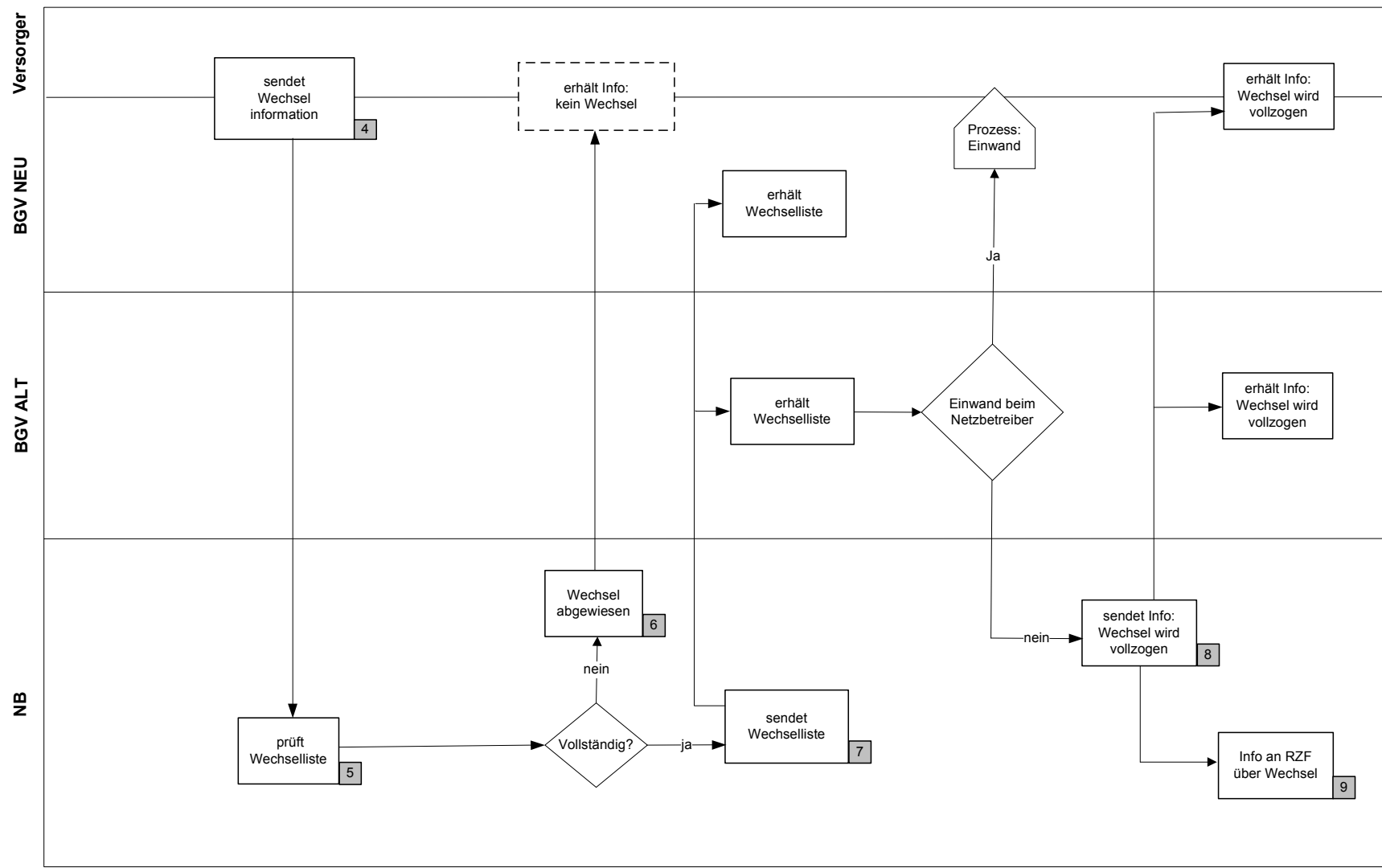
3.2 Prozessablauf

Der Bilanzgruppen - Wechselprozess wird in 2 Teilprozesse untergliedert:

- Bilanzgruppenwechsel
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Für jene Fälle in denen entweder das unmittelbare Mitglied selbst oder aber der BGV im Vollmachtsnamen betroffen sein kann, sind im Flussdiagramm die entsprechenden Aktionsfelder an der Schnittstelle der beiden Bereiche eingezeichnet.

Prozess: Bilanzgruppenwechsel für Versorger



Vers. 220211

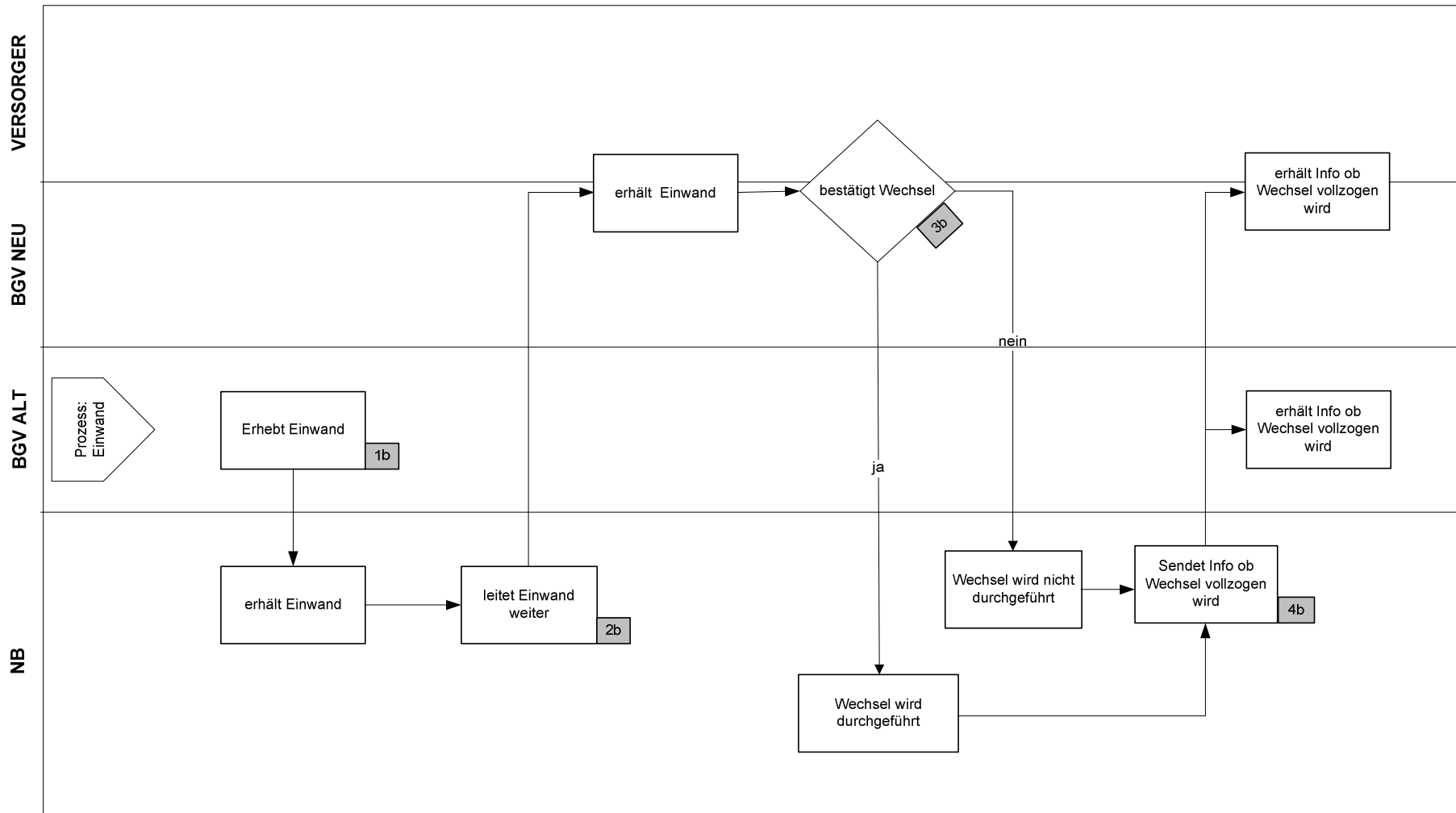
Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
4	Mindestens 3 Wochen ¹ vor dem Wechselstichtag. Wechsel nur zum Monatsersten 00:00 möglich.	Mitteilung über Bilanzgruppenwechsel senden. Der Netzbetreiber ist berechtigt Datensätze, welche äußerst unzureichend ausgefüllt sind (z. Bsp.: nur Name, keine Adresse) für den entsprechenden Wechselstichtag abzulehnen.	(K) ² BGVneu	NB	<ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: BG neu 	E-Mail
5	Binnen von 4 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation	Prüfen der Wechselinformation auf Vollständigkeit	NB	(K) BGVneu		
6	Binnen von 4 Arbeitstagen ab Beginn der 3 Wochenfrist	Mitteilung über Ablehnung des Wechsels wegen unvollständiger Datensätze	NB	(K) BGVneu	Kommentar: kein Wechsel	E-Mail
7	Spätestens 11 Arbeitstage vor dem Wechselstichtag.	Übermittlung der Wechselinformation an alten und neuen BGV. Statusbelegung der Datensätze an den neuen Versorger (siehe Abschnitt 4.6.3)	NB	BGValt, BGVneu	<u>An bisherigen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG alt</i> <u>An neuen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG neu</i> 	

8	Nach Ablauf der Frist für Einwand	Information an alle Beteiligten	NB	BGValt, BGVneu, (K)	<u>An bisherigen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG alt</i> ohne • Kommentar: Wechsel wird vollzogen <u>An neuen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG neu</i> • Kommentar: Wechsel wird vollzogen <u>An Kunde:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Information: Wechsel wird vollzogen 	E-Mail
9	Wenn Wechsel erfolgt	Information an RZF	NB	RZF	Mittels Liste G_VBNWLIST TAN 1353	E-Mail
10		Bestätigung über Erhalt der Liste	RZF	NB	TAN 1553	E-Mail

¹ 3 Wochen = 15 Arbeitstage

² K ... Kunde entspricht hier dem unmittelbaren Mitglied

Prozess: Einwand gegen den Bilanzgruppenwechsel aus zivilrechtlichen Gründen



Vers. 220211

Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
1b	Binnen von 3 Arbeitstage nach Erhalt der Wechselinformation	<p>Einwand gegen den Wechsel aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses erheben.</p> <p>Der Einwand wird über den NB (als Durchlaufstelle) an den neuen Versorger (oder an den Kunden, wenn dieser den Wechsel selbst durchführt) übermittelt.</p> <p>Übermitteln der Wechselliste mit Daten der Kunden gegen deren Wechsel aufgrund bestehender Vertragsverhältnisse ein Einwand besteht. Eine Begründung sowie die Angabe über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages sind im Bemerkungsfeld vorzunehmen. (siehe Abschnitt 2.4)</p>	BGValt	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG alt</i> 	E-Mail
2b	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt des Einwands	Weiterleiten des Einwands an den neuen Versorger bzw. Kunden	NB	BGVneu (K)	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG neu</i> 	E-Mail
3b	Binnen von 2 Arbeitstage nach Erhalt des Einwands	<p>Nochmalige Willenserklärung (lehnt Einwand ab) oder Akzeptanz des Einwands durch den neuen Versorger (bzw. durch den Kunden) ergeht an den NB (optional in Kopie an den alten Versorger).</p> <p>Erfolgt eine Bestätigung des Wechsels, so hat der NB der nochmaligen Willensäußerung Folge zu leisten und den Wechsel durchzuführen.</p>	BGVneu (K)	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG neu</i> 	E-Mail
4b	Unmittelbar nach Erhalt der Mitteilung über Akzeptanz bzw. Ablehnung des Einwands oder Ablauf der Frist.	Information an alle Beteiligten, ob Wechsel vollzogen wird	NB	BGValt BGVneu (K)	<p><u>An bisherigen BGV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG alt</i> Kommentar ob Wechsel vollzogen wird <p><u>An neuen BGV:</u> Wechselliste: <i>BG neu</i> Kommentar ob Wechsel vollzogen wird.</p> <p><u>An RZF:</u> Bei Vollzug: Meldung mit Info w.o.</p>	E-Mail

4. Wechsellisten

4.1 Allgemeines

Es stehen insgesamt 7 verschiedene Wechsellisten im Excel-Format für den Versorger- bzw. den Bilanzgruppenwechsel zur Verfügung. Jede der angeführten Wechsellisten enthält nur die für den jeweiligen Empfänger bestimmten bzw. benötigten Informationen. Um eine einfachere Automatisierung zu ermöglichen, ist die Anzahl der Spalten aller Listen gleich, nicht relevante Spalten bleiben leer.

Arten von Wechsellisten:

Für den Versorgerwechsel / BG Wechsel eines unmittelbaren Mitglieds, das kein Versorger ist

- Versorgerwechsel: G_VWLIST_V2.0
- Versorger_neu: G_VNLIST_V2.0
- Versorger_alt: G_VALIST_V2.0
- RZF_Kapazität_we: G_NZWLIST_V2.0
- RZF_Kapazität_ab: G_NZALIST_V2.0

Für den Bilanzgruppenwechsel eines Versorgers

- V_BG_neu: G_VBNWLIST_V2.0
- V_BG_alt: G_VBAWLIST_V2.0

Die verschiedenen Wechsellisten stehen im Excel-Format als Download unter www.e-control.at (E-Diskurs) zur Verfügung.

Die Wechsellisten sind per E-Mail zu versenden. Die Dateibezeichnung wird im E-Mail als Subject angegeben und enthält u.a. Informationen über den Absender, den Inhalt (mittels Transaktionsnummern: siehe Abschnitt 4.5) und die Version der Datei. Um sicherstellen zu können, dass die Nachricht beim Empfänger auch tatsächlich eingelangt ist, hat dieser eine automatisch generierte Empfangsbestätigung an den Sender zu übermitteln.

Gibt ein Versorger den Wechsel mehrerer Kunden gleichzeitig bekannt, so werden diese je Netzbetreiber in einer gemeinsamen Liste erfasst. Aufbau und Inhalt der Wechsellisten sind im Folgenden dargestellt. Eine genaue Beschreibung zur Vergabe der Versionsnummern ist im Abschnitt 4.8 zu finden.

Bei einem Bilanzgruppenwechsel eines Versorgers wechseln alle Kunden dieses Versorgers mit diesem die Bilanzgruppe. Die Kunden müssen nicht einzeln aufgelistet werden. Der Regelzonenführer ist mittels der Liste 1353 in die Informationskette einzubinden.

4.2 Format

Damit eine fehlerfreie und problemlose Übertragung der Daten gewährleistet ist, sind die Daten im CSV Format, getrennt durch Semicola zu versenden. Es ist unbedingt erforderlich, Format und Inhalte der einzelnen Zellen der Tabellen einheitlich zu definieren, um eine automatische Verarbeitung zu ermöglichen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es dürfen in den Tabellen weder zusätzliche Spalten eingefügt, ausgeblendet oder gelöscht werden
- Zellen dürfen nicht verbunden werden
- Ein Zeilenumbruch innerhalb einer Zelle ist nicht erlaubt
- Die Verwendung von Umlauten und „ß“ kann zu Übertragungsfehlern führen und ist deshalb ebenfalls zu vermeiden
- Sämtliche Formeln und Makros sind vor dem Versand zu entfernen
- Alle Zellen eines Tabellenblattes sind als "Text" zu formatieren
- Als Dezimaltrennzeichen ist das Komma (,) zu verwenden
- Die Verwendung von Semikolon als Textzeichen ist nicht erlaubt
- Ein Datenfeld ist nur mit einem Wert zu befüllen (kann zu Problemen bei automatisierter Bearbeitung führen)
- Die max. Datenlänge beträgt 80 Zeichen. (Ausnahme: Die Datenlänge des Kommentarfeldes ist auf 200 Zeichen beschränkt)
- Das Schlüsselwort „header“ ist zwingend in der ersten Spalte der Headerzeile vorgeschrieben. Ebenso ist das Schlüsselwort „data“ in der ersten Spalte jeder Datenzeile zu setzen (nur, wenn auch tatsächlich Daten in der Zeile stehen)

4.3 Listen für den Versorgerwechsel

4.3.1 Aufbau der Listen

Aufbau der Listen: Versorgerwechsel, Versorger_neu, Versorger_alt, RZF_Kapazität_we, RZF_Kapazität_ab

Subject im E-Mail	G_xxxLIST[LZ]JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
Dateibezeichnung	JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
G_xxxLIST_Vx.x	Präfix zur Erkennung im Maileingang (nur im Subject des E-mail angeben)
LZ	Leerzeichen
JJJMM	Monat mit dem der Wechsel vollzogen werden soll (mit Beginn dieses Monats erfolgt die Lieferung)
VON	EC-Nummer des Absenders
NACH	EC-Nummer des Empfängers
Transaktionsnummer	Die Transaktionsnummer gibt an um welche Aktion des Prozesses es sich handelt (Details siehe unter Absatz: Transaktionsnummer)
Version	Zweistellige Versionsnummer, beginnend bei 01 (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)
Vollmacht	gemäß Punkt 4.7
Header	
Dateibezeichnung	Wiederholung der Dateibezeichnung: JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
Wechselstichtag	Im Format: JJJMM
Absender	Name des Absenders
Versorger / BG neu EC-Nr.	EC-Nummer des neuen Versorgers (zur einfacheren automatischen Verarbeitung)
Versorger / BG neu Name	Name des Versorger (zur einfacheren manuellen Bearbeitung)
BG Nummer	EC oder UID Nummer der Bilanzgruppe (BG) welcher der neue Versorger angehört
BG Name	Name der BG welcher der neue Versorger angehört
Anzahl Datensätze	Eine befüllte Zeile (= ein Zählpunkt) entspricht einem Datensatz
Data	
Datensatznummer	7-stellige Nummer (letzte Ziffer = 0) zur eindeutigen Identifizierung eines Datensatzes (Details siehe unter Absatz: Datensatznummer)
Zählpunktbezeichnung	gem. Sonstige Marktregeln Kapitel 4 (keine Punkte zur Trennung)
Anlagennummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden
Zählernummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden
Vertragsnummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden
Kundennummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden
	jene der 4 angeführten Nummern, die eine eindeutige Identifizierung des Zählpunktes ermöglichen sind hier anzugeben, sofern noch keine Zählpunktsbezeichnung bekannt ist. Beim ersten Wechsel sind die Nummern beim gesamten Wechselprozess mitzuführen.
Adresse der Entnahmestelle	
Name (Firmenname)	Angabe von Nachnamen oder Firmenname bei "Kettenkunden" wird hier der Name der Firma angegeben (zB.: Benzin & Diesel)
Vorname (Zweigstelle)	Angabe von Vorname oder Name der Zweigstelle bei "Kettenkunden" wird hier der Name der Zweigstelle angegeben (zB.: Tankstelle xy)
Straße	Strassenbezeichnung
HNr.	Hausnummer
Nr.-Z.	Stiege / Stock / Tür ("-" nicht bekannt)
PLZ	Postleitzahl
Ort	Ortsname
Versionsnummer	Geänderte oder neue Daten haben die selbe Versionsnummer wie in der Dateibezeichnung der aktuellen Datei (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)
Status	Ist vom NB für jeden Datensatz entsprechend zu setzten: U : unvollständig bzw. nicht identifizierbar; NE : nicht eindeutig zuordenbar; NR : nicht rechtzeitig eingelangt; OK : Daten in Ordnung; S : Sonstiges (im Kommentarbereich zu spezifizieren)
Vollmacht	Angabe des Dateinamens der eingescannten Vollmacht
Ablesung erwünscht	Ist eine Ablesung anstelle einer aliquotierten Verrechnung erwünscht ist, ist die entsprechende Zählpunktspalte mit einem "X" zu kennzeichnen
Einwand	Bei Einwand, ist die entsprechende Zählpunktspalte mit einem "X" zu kennzeichnen (Details siehe unter Absatz: Einwand)
Tarifebene Netznutzung	Ebene der Netznutzung, als Information vom Netzbetreiber an den neuen Versorger
Lastprofiltyp	standardisiertes Lastprofil unterschieden nach ("xx"...01-21) " HExx ", " HMxx ", " HGxx ", " PK ", " PW ", " PG "; bei Lastprofilzähler " LPZ "
Monat der Ablesung	Angabe des Monats im Format: MM ; bei monatlicher Ablesung: 00 ; bei sonstigen Modalitäten: S (im Bemerkungsfeld zu
Jahresverbrauch	Angabe des Jahresverbrauches in kWh (Prognosedaten für neuen Versorgers, tatsächlicher Verbrauch für alten Versorger) . Ein Wert ist auch für LPZ-Anlagen (zusätzlich zu MSCONS-Übermittlung) anzugeben.
Zählerstand	Zählerstand des Gaszählers. Sollte ein Mengenumwerter montiert sein, so ist der Zählerstand von diesem anzugeben.
Netzrechnung an	Angabe an wen die Netzrechnung zu übermitteln ist mittels " K " (an Kunden) oder " V " (an Versorger)

Zusätzliche Daten für Antrag auf Netzzugang

Beginn	Zeitpunkt des Transportbeginn (= Wechselstichtag, Beginn am 1. des angegebenen Monats) im Format: JJJJMM
Ende	Zeitpunkt des geplantenTransportendes. Das Ende ist für die Kapazitätsbeurteilung unbedingt notwendig! Format: JJJJMM
max. Transportkapazität	maximale Transportkapazität am Einspeisepunkt in Nm ³ / h
progn. Transportmenge	prognostizierte Transportmenge in kWh
Einspeisepunkt	gewünschter Einspeisepunkt (Entry Point) in der Regelzone. Es ist für jeden Einspeisepunkt eine Zeile auszufüllen. Die Verwaltung und Veröffentlichung der Entry Points obliegt dem Regelzonenführer.
Entnahmepunkt	gewünschter Entnahmepunkt in der Regelzone (Angabe der Zählpunktnummer)
bisherige max. Transportkapazität	bisherige maximale Transportkapazität am Einspeisepunkt in Nm ³ / h - Angabe durch bisherigen Versorger
bisheriger Einspeisepunkt	bisheriger Einspeisepunkt in der Regelzone - Angabe durch bisherigen Versorger
Netzzugang verweigert	Vom NB mit " NB " und vom RZF mit " RZF " zu kennzeichnen, wenn der Netzzugang nicht gewährt wird. Zusätzliche ist eine schriftliche Begründung an den Antragsteller zu übermitteln
Bemerkung	Zelle für zusätzliche Kommentare, max 200 Zeichen, (optional)
Versorger alt EC-Nr.	EC-Nummer des alten Versorgers
Versorge alt Name	Name des alten Versorgers

4.3.2 Wechselliste - Versorgerwechsel: G_VWLIST_V2.0

Verwendet bei den Transaktionen: 0101, 0302, 0103, 0160

G_VWLIST_V2.0	Dateibezeichnung	Wechselstichtag	Absender	Versorger / BG neu EC-Nr.	Versorger / BG neu Name	BG Nummer	BG Name	Anzahl Datensätze
header								

	Datensatznummer	Zählpunktbezeichnung	Anlagennummer	Zählernummer	Vertragsnummer	Kundennummer	Name (Firma)	Vorname (Zweigstelle)
data								
data								

Straße	HNr.	Nr.-Z.	PLZ	Ort	Versionsnummer	Status	Vollmacht	Ablesung erwünscht										Netzrechnung an

Beginn	max. Transportkapazität	progn. Transportmenge	Einspeisepunkt															Bemerkung

4.3.3 Wechselliste - Versorger_neu: G_VNLIST_V2.0

Verwendet bei den Transaktionen: 0305, 0307, 0311, 0341, 0142, 0350, 0360, 0560

G_VNLIST_V2.0	Dateibezeichnung	Wechselstichtag	Absender	Versorger / BG neu EC-Nr.	Versorger / BG neu Name	BG Nummer	BG Name	Anzahl Datensätze
header								

	Datensatznummer	Zählpunktbezeichnung	Anlagennummer	Zählernummer	Vertragsnummer	Kundennummer	Name (Firma)	Vorname (Zweigstelle)
data								
data								

Straße	HNr.	Nr.-Z.	PLZ	Ort	Versionsnummer	Status	Ablesung erwünscht	Einwand	Tarifebene Netznutzung	Lastprofiltyp	Monat der Ablesung	Jahresverbrauch	Netzrechnung an

Netzzugang verweigert													Bemerkung			

4.3.4 Wechselliste - Versorger_alt: G_VALIST_V2.0

Verwendet bei den Transaktionen: 0304, 0240, 0310, 0351, 0353

G_VALIST_V2.0	Dateibezeichnung	Wechselstichtag	Absender					Anzahl Datensätze
header								

	Datensatznummer	Zählpunktbezeichnung	Anlagennummer	Zählernummer	Vertragsnummer	Kundennummer	Name (Firma)	Vorname (Zweigstelle)
data								
data								

Straße	HNr.	Nr.-Z.	PLZ	Ort	Versionsnummer		Ablesung erwünscht	Einwand			Jahresverbrauch		

					bisherige max. Transportkapazität	bisheriger Einspeisepunkt	Netzzugang verweigert	Bemerkung		

4.3.5 Wechselliste - RZF_Kapazität_ab: G_NZALIST_V2.0

Verwendet bei der Transaktion: 0213

G_NZALIST_V2.0	Dateibezeichnung	Absender				Anzahl Datensätze
header						

	Zählpunktbezeichnung				PLZ	Ort	Versionsnummer																
data																							
data																							

Ende							bisherige max. Transportkapazität	bisheriger Einspeisepunkt	Bemerkung	Versorger alt EC-Nr.	Versorger alt Name

4.3.6 Wechselliste - RZF_Kapazität_we: G_NZWLIV2.0

Verwendet bei der Transaktion: 0314, 0515, 0317

G_NZWLIV2.0	Dateibezeichnung	Absender	Versorger / BG neu EC-Nr.	Versorger / BG neu Name	BG Nummer	BG Name	Anzahl Datensätze
header							

	Zählpunktbezeichnung									PLZ	Ort
data											
data											

Beginn	max. Transportkapazität	progn. Transportmenge	Einspeisepunkt							Netzzugang verweigert	Bemerkung	Versorger alt EC-Nr.	Versorger alt Name

4.4 Listen für den Bilanzgruppenwechsel

4.4.1 Aufbau der Listen

- Aufbau der Listen für den Bilanzgruppenwechsel von Versorgern

Aufbau der Listen: V_BG_neu, V_BG_alt

Subject im E-Mail	G_VBxWLIST[LZ]JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
Dateibezeichnung	JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_VV
G_VBxWLIST_Vx.x	Präfix zur Erkennung im Maileingang (nur im Subject des E-mail angeben)
LZ	Leerzeichen
JJJMM	Monat mit dem der Wechsel vollzogen werden soll (mit Beginn dieses Monats erfolgt die Zuordnung zur neuen BG)
VON	EC-Nummer des Absenders
NACH	EC-Nummer des Empfängers
Transaktionsnummer	Die Transaktionsnummer gibt an um welche Aktion des Prozesses es sich handelt (Details siehe unter Absatz: Transaktionsnummer)
Version	Zweistellige Versionsnummer, beginnend bei 01 (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)
Datenbereich	
Dateibezeichnung	Wiederholung der Dateibezeichnung: JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
Versorger	Versorgernname (wie bei Verrechnungstelle angegeben) des wechselnden Versorgers
Bilanzgruppe (BG) neu	Name der neuen BG des Versorgers
Bilanzgruppe (BG) alt	Name der bisherigen BG desV ersorger
Wechselstichtag	im Format: JJJMM
Bemerkung	Zelle für zusätzliche Kommentare, max 200 Zeichen, (optional)

- Listen für den Bilanzgruppenwechsel von unmittelbaren Mitgliedern, welche keine Versorger sind

Die Wechselliste für den Bilanzgruppenwechsel von unmittelbaren Mitgliedern, welche keine Versorger sind, ist identisch mit den Listen für den Versorgerwechsel. Gleiches gilt für die Verwendung der Transaktionsnummern.

4.4.2 Wechselliste - V_BG_neu: G_VBNWLIST_V2.0

Verwendet bei den Transaktionen: 1353, 1553

G_VBNWLIST_V2.0	
Dateibezeichnung	
Absender	
Versorger	
BG neu	
BG alt	
Wechselstichtag	
Kommentarbereich	

4.4.3 Wechselliste - V_BG_alt: G_VBAWLIST_V2.0

G_VBAWLIST_V2.0	
Dateibezeichnung	
Absender	
Versorger	
BG alt	
Wechselstichtag	
Kommentarbereich	

4.5 Transaktionsnummern

Die im Dateinamen der Wechselliste enthaltene 4-stellige Transaktionsnummer gibt Auskunft über den Inhalt der Datei. Die Transaktionsnummern werden wie folgt festgelegt:

1. Zahl: gibt die Art des Wechsels an:
 0 Versorgerwechsel,
 1 BG Wechsel
2. Zahl: gibt den Absender der Liste an:
 0 Kunde
 1 Versorger (BGV) neu
 2 Versorger (BGV) alt
 3 NB
 4 ECG
 5 RZF
3. und 4.Zahl: gibt Auskunft über die Transaktion

4.5.1 Versorgerwechsel

Transaktionsnummer	Transaktion
0001 bzw. 0101	Senden der Wechselliste an NB für Datenabfrageprozess
0302	Mitteilung über nicht korrekte Datensätze
0003 bzw. 0103	Senden der Wechselliste an NB für 3-Wochen Frist
0304	Information: Wechsel an Versorger alt
0305	Information: Wechsel/nicht Wechsel an Versorger neu
0206	Ablesewunsch an NB
0307	Verbrauchsdaten an Versorger neu
0308	Verbrauchsdaten zur Endabrechnung an Versorger alt
0309	Information Wechsel wird vollzogen an Kunden
0310	Information: kein Wechsel - Netzzugang verweigert an Versorger alt
0311	Information: kein Wechsel - Netzzugang verweigert an Versorger neu oder Kunden
0312	Information: kein Wechsel - Bearbeitung abgebrochen an Versorger neu oder Kunden
0213	Daten: Ende, bisherige max. Transportkapazität und Einspeisepunkt an RZF
0314	Daten für Netzzugang an RZF
0515	Ergebnis Netzzugang an NB
0516	Verbesserungsauftrag Kapazitätsanpassung an Versorger neu
0317	Information: kein Wechsel an RZF
0240	Einwand an Netzbetreiber
0341	Einwand an neuen Versorger
0142	Bestätigung des Wechsels oder Akzeptanz des Einwands
0143	Kapazitätsanpassung Versorger neu an Regelzonenführer

0350	Information bei Einwand: kein Wechsel an Versorger neu oder Kunden
0351	Information bei Einwand: kein Wechsel an Versorger alt
0353	Information bei Einwand: Wechsel wird vollzogen an Versorger alt
0160	Storno eines Kunden durch Versorger neu an NB
0360	Storno eines Kunden durch den Netzbetreiber an Versorger alt, Versorger neu und RZF
0560	Bestätigung über Erhalt der Liste 0360 an NB

4.5.2 Bilanzgruppenwechsel eines Versorgers

Transaktionsnummer	Transaktion
1003 bzw. 1103	Senden der Wechselliste an NB für 3-Wochen Frist
1304	Information über Wechsel an BG alt
1305	Information über Wechsel an BG neu
1310	Information, dass Wechsel vollzogen wird an BG neu
1311	Information, Wechsel wird vollzogen an BG alt
1312	Information, Wechsel wird vollzogen an Kunden
1240	Einwand an Netzbetreiber
1341	Einwand an neuen BGV
1142	Bestätigung des Wechsels oder Akzeptanz des Einwands
1343	Information: kein Wechsel an BG neu
1344	Information: kein Wechsel an BG alt
1350	Information, ob Wechsel vollzogen wird an BG neu
1351	Information, ob Wechsel vollzogen wird an BG alt
1352	Information, ob Wechsel vollzogen wird an Kunde
1353	Information, ob Wechsel vollzogen an RZF
1553	Bestätigung über Erhalt der Liste an NB

4.6 Beschreibung Wechsellistenfelder

Im Abschnitt Aufbau sind die einzelnen Felder der Wechselliste kurz beschrieben. Die Verwendung einiger spezieller Felder ist hier im Detail erklärt.

4.6.1 Datensatznummer

Die Datensatznummer gewährleistet eine eindeutige Identifizierung jedes Datensatzes und dient der besseren Kommunikation zwischen Netzbetreibern und Versorger. Da bei einer Transaktion grundsätzlich immer die Möglichkeit fehlerhafter Daten (Zahlensturz, Buchstaben vertauscht...) besteht, ist der Datensatz auch dann eindeutig identifizierbar, wenn der Netzbetreiber oder Versorger hier geringfügige Änderung bzw. Korrekturen vornimmt. Die Datensatznummer kennzeichnet einen bestimmten Datensatz in einer bestimmten Wechselliste und nicht die Anlage oder den Kunden. Sie wird nur für die Transaktionen, 0103, 0305 für den entsprechenden Wechsel verwendet und muss danach nicht weitergepflegt oder gespeichert werden.

Für jeden Datensatz (Zeile) ist vom Versorger eine beliebige eindeutige 7-stellige Datensatznummer zu vergeben - die letzte Ziffer dieser Nummer muss jedenfalls „0“ sein, die erste Ziffer darf keine „0“ sein. Wird die Wechselliste vom Netzbetreiber aufgrund einer nicht eindeutigen Zählpunktvergabe ergänzt (zB.: wenn nur die Anlagennummer bekannt ist, hinter dieser Anlagennummer jedoch mehrere Zähler sind), so fügt der NB in einer neuen Zeile einen zusätzlichen Zählpunkt ein. Dabei ist die letzte Ziffer der Transaktionsnummer des zu ergänzenden Datensatzes entsprechend mit 1 bis 9 zu bezeichnen. Somit ist jederzeit eine klare Kennzeichnung der einzelnen Datensätze gewährleistet.

4.6.2 Zählpunktsbezeichnung

Die Zählpunktsbezeichnung ist in jedem Fall anzuführen, da es dem Regelzonenführer ansonsten unmöglich ist eine Identifizierung vorzunehmen. Gegebenenfalls sind zur eindeutigen Identifizierung Kundennummer, Anlagennummer, Vertragsnummer bzw. Zählernummer anzugeben.

Im Datenabfrageprozess kann der neue Versorger auch Kunden einbringen von denen nur Namen und Anlagenadresse verfügbar sind. Ein Anstoßen des Wechselprozesses nur mit Namen und Anlagenadresse, ist ausschließlich nur im Zuge des Datenabfrageprozesses möglich.

4.6.3 Status

Das Statusfeld wird zur Kennzeichnung von unvollständigen bzw. vollständigen Datensätzen verwendet.

Folgende Statusbelegungen sind möglich:

- U*: Datensatz unvollständig bzw. nicht identifizierbar
- NE*: Datensatz nicht eindeutig zuordenbar
- NR*: Datensatz nicht rechtzeitig eingelangt
- OK*: Datensatz in Ordnung, Wechsel wird durchgeführt
- S*: Sonstiges

Sind die beim Netzbetreiber im Zuge des Datenabfrageprozesses mit der Liste 0101 eingelangten Datensätze unvollständig oder fehlerhaft so wird die Liste mit den fehlerhaften Datensätzen an den neuen Versorger zurückgesendet, um diesem die Möglichkeit der Durchführung von Ausbesserungen zu geben. Die an den Versorger zurückgesendeten Datensätze werden dabei vom NB im entsprechenden Feld mit einem Status mit belegt.

Der neue Versorger ändert die fehlerhaften Datensätze bzw. kann neue Datensätze in die Liste hinzufügen. Die vom Netzbetreiber getätigten Einträge in der Spalte Status bleiben bestehen. Bei vom Versorger neu hinzugefügten Datensätzen bleibt die Statuszelle leer. Somit ist für den NB ersichtlich welche Daten neu, bzw. welche vervollständigt oder korrigiert wurden. Erfolgt keine Übermittlung der Liste 0302 an den Versorger (bzw. keine Information entsprechend Ref. 2 Versorgerwechsel), so gelten alle in Liste 0101 an den Netzbetreiber übermittelten Datensätze als vollständig.

Die in der Liste 0305 vom Netzbetreiber an den neuen Versorger übermittelten Datensätze sind entsprechend mit einem Status zu belegen, sodass für den neuen Versorger ersichtlich ist, für welche der Datensätze der Wechsel zum angegebenen Stichtag durchgeführt wird.

4.6.4 Bemerkungen

Das Bemerkungsfeld ist optional (sofern dies nicht in der Prozessbeschreibung explizit zur Verwendung vorgegeben ist) und wird zur Übermittlung von zusätzlicher Information zwischen

Netzbetreiber und Versorger verwendet. Die Meldungen sind mit 200 Zeichen zu beschränken. Sinnvoll ist die Verwendung des Feldes als Zusatzinformation insbesondere in jenen Fällen in denen der Netzbetreiber mit „U“ bzw. „S“ gekennzeichnete Datensätze als unvollständig an den neuen Versorger zurückschickt. Um die Kommunikation für häufig vorkommende Fehler zu erleichtern und den Prozess zu optimieren wird die Verwendung eines einheitlichen, leicht lesbaren Codes für häufige Kommentare empfohlen. Die Abkürzungen S1, S2, S3... stehen im Kommentarfeld als Code für jene Spalten, welche nicht korrekt ausgefüllt oder unvollständig sind.

4.7 Vollmachten

Das Format und die Dateibezeichnung der Vollmacht sind wie folgt festgelegt:

4.7.1 Format

Die Vollmacht ist dem NB in elektronischer Form (gescannt) gemeinsam mit der Wechselliste zu übermitteln. Diese kann wahlweise in den Formaten .pdf .gif .tif oder .jpg versandt werden. Um die Größe der übermittelten Files auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Auflösung entsprechend gering zu wählen. 100 bis 200 dpi werden als ausreichend angesehen – der Text soll jedenfalls noch gut lesbar sein (Faxqualität). Schwarz/Weiß-Scans haben jedenfalls einen geringeren Speicherbedarf und werden daher empfohlen.

Technisch bedingte Größenbegrenzungen von Files sind zwischen Absender und Empfänger entsprechend zu kommunizieren. Für diese Fälle werden die Vollmachten in separaten Mails übermitteln. Im Subject dieser Mails ist dieselbe Bezeichnung wie im Mail der Wechsellisten anzuführen mit dem Zusatz „_Vollmacht“. Files in der Größenordnung von 5 MB sind aber jedenfalls zu akzeptieren.

4.7.2 Dateibezeichnung

Um die Vollmachten den einzelnen Kunden zuordnen zu können, muss der Name der Datei eindeutig sein. Die Dateibezeichnung der Vollmacht setzt sich aus der EC Nummer des Versorgers und einer von diesem zu vergebenden eindeutigen Nummer zusammen – verbunden mit einem Underscore und dem Dateiformat zusammen:

„ECNummer_beliebige Nummer.Dateiformat“

- Das Dateiformat (.jpg, .tif, ...) ist Teil der Dateibezeichnung und ist durch einen Punkt getrennt anzuführen
- Je Zählpunkt ist nur ein Vollmachtsdokument zulässig. Gibt es zu einem Zählpunkt mehrere Vollmachten (Generalvollmacht und Einzelvollmacht), so sind diese in einer Datei zusammenzufassen
- Wird ein Zip-File übermittelt, so ist der Name des Einzelfiles und nicht des Zip-Files anzugeben.

Werden die Vollmachten aufgrund der Datenmenge auf mehrere E-Mails aufgeteilt, so ist das Subject der E-Mails mit denen die Vollmachten übermittelt werden gleich zu benennen wie das Subject des E-Mails in der die dazugehörige Wechselliste übermittelt wurde. Zusätzlich wird - verbunden durch Underscore - eine Endung mit einer laufenden Nummerierung und Gesamtzahl (z.B.: „3von5“) angehängt, um bei mehreren eingehenden Mails keinen Konflikt mit Namensgleichheit zu haben.

Subject der Mail mit Vollmachten:

„WLIST[LZ]JJJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version_3von5“

4.8 Versionsnummern

Für jede Transaktion (für jede Transaktionsnummer) ist pro Wechselstichtag mit der Version 01 zu beginnen.

Sowohl in der Dateibezeichnung als auch in jeder befüllten Zeile der Wechselliste ist eine Versionsnummer anzugeben.

Bei Änderung einzelner Daten aufgrund eines Fehlers, bei Ergänzung unvollständiger Daten oder Hinzufügen neuer Kunden innerhalb der Fristen in der Liste wird die Versionsnummer der geänderten Datenzeile sowie die Versionsnummer in der Dateibezeichnung um eins erhöht und die gesamte Liste neu versandt. Geänderte oder neu hinzugefügte Daten in der Tabelle haben somit dieselbe Versionsnummer wie die aktuelle Datei, unveränderte Daten haben eine niedrigere Nummer. Änderungen in der Tabelle sind somit immer eindeutig erkennbar.

Da der Datenumfang der Tabelle beim Bilanzgruppenwechsel im Vergleich zum Versorgerwechsel sehr gering ist, ist die Versionsnummer in der Dateibezeichnung ausreichend und muss in der Tabelle nicht mehr angeführt werden.

4.9 Wechselstorno

Zieht ein Versorger den Wechsel eines Kunden zurück oder muss der Verteilnetzbetreiber den Wechsel stornieren (z.B. Auszug des Kunden), ist die Wechselliste mit den entsprechenden Kundendaten unter Verwendung der Transaktionsnummer für Storno an den NB bzw. an den Versorger zu übermitteln. Ein entsprechender Vermerk über den Grund des Storno ist im Bemerkungsfeld vorzunehmen. Ein Storno durch den Versorger hat bis spätestens einen Arbeitstag vor Übermittlung der Verbrauchsdaten (0307) an den neuen Versorger zu erfolgen. Die Information über ein Storno ist vom Netzbetreiber auch an den alten Versorger und den Regelzonenführer zu übermitteln (Transaktionsnummer 0360), sofern der alte Versorger bereits über den Wechsel informiert wurde (ab Transaktion 0304). Wird die Stornoliste übermittelt, bevor vom Netzbetreiber die Liste 0305 an den Versorger übermittelt wurde, so ist beim Storno die Datensatznummer in der Liste anzugeben.